

Versand per E-Mail !

d+p ■ dänekamp und partner Nienhöfener Str. 29-37 25421 Pinneberg

Gemeinde Appen
über
Amt Geest und Marsch Südholstein
Herr Rieger
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Nienhöfener Str. 29-37
25421 Pinneberg
Telefon: (0 41 01) 69 92-0
Telefax: (0 41 01) 69 92-99
E-Mail: info@daenekamp.de
www.daenekamp.de

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein,
BIC NOLADE21SH0
IBAN DE97 2305 1030 0002 2714 43
Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG
BIC GENODEF1PIN
IBAN DE11 2219 1405 0050 6581 00
UST-Id Nr.: DE 199059146

Geschäftsführende
Gesellschafter
Dipl.-Ing. Wolfgang Kirstein
Dipl.-Ing. Wolfgang Nolte

30.01.2020
Durchwahl -18

Gemeinde Appen
Fahrbahnsanierung L 160, Erneuerung des nördlichen Gehweges, Hier: Kostenvarianten
Radweg Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir uns mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein abgestimmt haben, übersenden wir Ihnen nun, wie angekündigt unsere Aufstellung der geschätzten Kosten für eine mögliche Oberflächenumgestaltung des südlichen Geh- und Radweges längs der Landestraße 106 in der Ortsdurchfahrt Appen.

Nach einer gemeinsamen örtlichen Begehung mit den zuständigen Sachbearbeitern des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und d+p dänekamp und partner am 10.01.2020 bestehen gegen eine Verbreiterung des südlichen Geh- und Radweges (bis Schäferhofweg) von 2,50 m auf 3,00 m Breite allerdings mehrere fachlich begründete Vorbehalte, auf welche wir in diesem Schreiben noch näher eingehen möchten.

Einer Änderung der Oberflächenbefestigungsart, z.B. mit Betonverbundpflaster oder Radwegsteinen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Es besteht seitens des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein jedoch keine Veranlassung, mehr als die für eine reine Oberflächen-sanierung notwendigen Kosten zu übernehmen.

D.h. entsprechende Mehrkosten müssten von der Gemeinde Appen übernommen werden.

Bezogen auf den Sanierungsvorschlag der HNL Ingenieur und Prüfgesellschaft mbH vom 27.07.2018, welcher am 24.10.2019 im Rahmen eines ergänzenden Gesprächs zwischen der Prüfgesellschaft und dem Landesbetrieb noch einmal bestätigt wurde, umfasst die Sanierung des südlichen Geh- und Radweges folgende Arbeiten:

Fräsen des vorhandenen Asphaltbelages in 2,50 m Breite bis zu einer Tiefe von 8,50 cm. Erneuerung der Asphalttragschicht in 6 cm und der Asphaltdeckschicht in 2,50 cm Stärke. Höhenmäßige Angleichung von Zufahrten und Einmündungen im öffentlichen Bereich soweit dies notwendig ist. Zusätzlich Herstellung eines Fundamentgrabens, um die Granitbordsteine aufnehmen und mit geänderter Höhenlage wieder setzen zu können. Höhenmäßige Angleichung von Schieberkappen und Schachtabdeckungen an die OK Asphalt. Anarbeiten der unbefestigten Bankettstreifen entlang der Rückseite des Geh- und Radweges.

Der vorhandene Asphaltaufbau des südlichen Geh- und Radweges hat Stärken von 15,20 cm (Höhe Haus Nr. 97b kurz hinter Tävsmoorweg), 18,90 cm (Höhe Haus Nr. 35 nahe Bushaltestelle Appen Denkmal) und 19,00 cm (gegenüber Einmündung Pinnaubogen). Für die Sanierung der Asphaltoberfläche müssen lediglich die obere Asphaltdeckschicht und ein Teil der Asphalttragschicht mit insgesamt 8,50 cm Stärke abgefräst und erneuert werden. Ein Ausbau der gesamten Asphaltbefestigung ist nicht erforderlich.

Hiervon gibt es nur eine Ausnahme. Am Ortseingang in Richtung Moorrege gibt es starke Versackungen und Rissbildungen im Geh- und Radweg. Daher soll dort der Geh- und Radweg ab Höhe Zufahrt Haus 111 (Rosenverkauf) bis zum Beginn der Ortsdurchfahrt Zufahrt Haus Nr. 107 mit seinem kompletten Unterbau saniert werden.

Alle weiteren Kosten sowohl für eine Verbreiterung als auch für eine andere Oberflächenbefestigung sowie die zugehörigen Planungskosten müsste die Gemeinde Appen tragen.

Die Anregung den bestehenden Geh- und Radweg von 2,50 m auf 3,00 m zu verbreitern, entspringt den Überlegungen aus dem Ortsentwicklungskonzept 2018 der AC-Planergruppe. Hier wurde eine Reduzierung der Fahrbahnbreite von 7,50 auf 6,50 m bei gleichzeitiger Verbreiterung des Geh- und Radweges angedacht. Der Reduzierung der Fahrbahnbreite konnte seitens des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein aus den bekannten Gründen Sanierung vs. Ausbau nicht zugestimmt werden.

Der ursprüngliche Ansatz war aus Gründen einer Stärkung der Belange der Radfahrer aus unserer Sicht durchaus nachvollziehbar. Bei Beibehaltung der derzeitigen Fahrbahnbreite würde sich bei einer Verbreiterung des südlichen Geh- und Radweges die versiegelte Fläche spürbar erhöhen (sehr massives Asphaltband). Zumal auch der nördliche Gehweg mit einer neuen Oberflächenbefestigung bei dieser wahrzunehmenden Gesamtbreite berücksichtigt werden muss. Wir gehen davon aus, dass der nördliche Gehweg mit einer neuen Oberflächenbefestigung wieder deutlich attraktiver zur Benutzung wird.

Alle 13 im Seitenbereich befindlichen Straßenbäume wären bei einer Verbreiterung der Oberflächenbefestigung betroffen und müssten höchstwahrscheinlich gefällt werden. Der Abstand der Bäume zur jetzigen Radwegkante ist schon im Bestand unzureichend. Die Ausbildung des Wurzelwerks konnte sich allerdings im Laufe der Jahre an die bestehenden Gegebenheiten anpassen bzw. vielleicht wurden die Bäume erst gepflanzt nachdem es den Radweg schon gab.

Neben Bäumen würden auch verschiedene Einbauten bei einer Verbreiterung des Geh- und Radweges stören. Lichtsignalmaste, Buswartehäuschen, eine Sitzbank, Mülleimer, Granitborde am Bürgerhaus. All diese Dinge müssten versetzt oder gegen ein versehentliches Anfahren gesichert werden. Diese Kosten wurden bisher nicht weiter berücksichtigt. Es ist aber mit zusätzlichen Kosten in einer Größenordnung von mind. 75.000,00 bis 100.000,00 EUR zu rechnen. Wenn z.B. die Buswartehäuschen beim Umsetzen beschädigt würden, entstehen deutlich höhere Kosten. Inwieweit sich der Umfang der anzugleichenden Grundstückszufahrten im öffentlichen und privaten Bereich durch notwendige Höhenangleichungsarbeiten erhöhen würde, konnten wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Wir raten der Gemeinde Appen aus den vorgenannten Gründen davon ab den Radweg um 0,50 m auf 3,00 m Breite zu verbreitern. Die bestehende Radwegbreite von 2,50 m reicht unserer Ansicht für eine gefahrlose Nutzung aus und entspricht den aktuellen Regelwerken.

Die notwendigen finanziellen Mittel sollten im Idealfall dafür verwendet werden, um z.B. den Zustand der Einmündungen von Nebenstraßen, z.B. Eckhoff einschl. der Verkehrsinsel zu sanieren oder um einen Radwegplattenbelag als benutzerfreundliche Oberflächenbefestigungsart herzustellen.

Aus der beigefügten **Kostenschätzung vom 10.12.2019** ergeben sich folgende geschätzte Baukosten für die Gemeinde Appen für den südlichen Geh- und Radweg (rd. EUR - brutto -):

Reine Verbreiterung des Geh- und Radweges um 0,50 m auf 3,00 m mit 10,5 cm Asphaltbefestigung = EUR 67.200,00

Verbreiterung auf 3,00 m sowie Oberflächenbefestigung mit Betonverbundsteinpflaster, grau = EUR 436.600,00

Verbreiterung auf 3,00 m sowie Oberflächenbefestigung mit Hamburger Betonradwegsteinen, FHH-Rot = EUR 483.300,00

Aus fachlicher Sicht empfehlen wir innerorts den Einbau eines Betonsteinpflasters bzw. den Einbau von Radwegsteinen für den südlichen Geh- und Radweg. Ein Pflaster kann für notwendige Aufgrabungen wesentlich leichter und fachgerechter wiederhergestellt werden, als dies in einer Asphaltfläche möglich ist.

Für Radfahrer, E-Scooter aber auch für Rollstuhlfahrer und Personen mit Rollatoren sind Flächen ohne Fugen ideal. Hier stellen die Radwegplatten mit der geringeren Fugenanzahl und Fugenbreite einen guten Kompromiss dar. Durch eine unterschiedliche Oberflächenbefestigung des nördlichen Gehweges mit grauem Verbundpflaster und dem südlichen Geh- und Radweg mit Radwegsteinen ist eine gute optische und taktile Unterscheidung gegeben.

Zusätzliche Kosten für die Gemeinde Appen hierfür:

- 2,50 m Oberflächenbefestigung mit Betonverbundsteinpflaster, grau
= EUR 383.400,00
- 2,50 m Oberflächenbefestigung mit Hamburger Betonradwegsteinen, FHH-Rot
= EUR 422.400,00

Wir hoffen Ihre Fragen verständlich und nachvollziehbar beantwortet zu haben. Ansonsten stehen wir für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A.. Dipl.-Ing. Ralf Müller
(Projektleiter)


Dipl.-Ing. Wolfgang Nolte
(Geschäftsführer)